



Betriebsreglement der KiBiZ Kindertagesstätte

Kinderbildungszentrum KiBiZ Geroldswil
Poststraße 5a
8954 Geroldswil
044 747 57 47
www.kibiz-geroldswil.ch

Betriebsreglement der KiBiZ Kindertagesstätte

1. Sinn und Zweck der KiBiZ Kindertagesstätte

Die bessere Ausbildung von berufstätigen Frauen hat zu einem steigenden Bedürfnis nach familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten geführt. Vor allem im Vorschulbereich besteht eine grosse Nachfrage nach guten Betreuungsplätzen.

Das Kinderbildungszentrum KiBiZ nimmt auf diese Bedürfnisse Rücksicht mit dem Fokus auf ein innovatives, qualitativ hochstehendes Betreuungs- und Bildungskonzept. Es baut gemäss neuester Erkenntnisse aus Wissenschaft und Pädagogik auf der Entwicklungs- und Frühförderung der Kinder auf.

Zweck der Kita ist die ganzheitliche Förderung des Kindes und gleichzeitig die professionelle Ganztagesbetreuung zur organisatorischen Entlastung von Familien. Die Betreuung erfolgt durch Personen, welche dank ihrer Persönlichkeit, ihrer erzieherischen Befähigung und ihrer Ausbildung für diese Aufgabe geeignet sind.

2. Institutioneller Rahmen

2.1 Trägerschaft und Leitung der KiBiZ Kindertagesstätte

Die KiBiZ Geroldswil GmbH ist die Trägerschaft der KiBiZ Kindertagesstätte Geroldswil. Die KiBiZ Geroldswil GmbH bezweckt die Führung von privaten Kindertagesstätten und weiteren Bildungsangeboten im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Geschäftsleitung bestehend aus der administrativen und der pädagogischen Leitung hat die Gesamtverantwortung inne. Sie überprüft das Budget und die Qualitätssicherung, ist verantwortlich für die Rechnungslegung, Anstellung von Personal und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben.

Die Krippen-Leitung des KiBiZ Kinderbildungszentrums Geroldswil ist für die Organisation und Führung der Kindertagesstätte, die Betreuung des Personals, die Ausbildung von Lehrpersonal und die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Das KiBiZ Kinderbildungszentrum Geroldswil umfasst drei Abteilungen:

- Zwei altersgemischte Kitagruppe für Kinder von 4 Mt. bis 4-jährig
- Eine Hortgruppe für Kinder vom 1. Kindergarten bis zur zweiten Klasse

2.2 Aufsicht/Betriebsbewilligung

Für die Erteilung der Betriebsbewilligung sowie die Aufsicht des KiBiZ Kinderbildungszentrums Geroldswil ist die Krippenaufsicht von Geroldswil zuständig. Die Kita erfüllt alle kantonalen Richtlinien und verfügt über eine Betriebsbewilligung.

3. Sozialpädagogische Grundsätze

3.1 Leitsatz

Das Kernanliegen des KiBiZ Kinderbildungszentrums ist es, jedes Kind seinen Neigungen gemäss in einem sicheren und liebevollen Umfeld bestmöglich zu fördern. Es soll sich zu einer sozial und ethisch kompetenten und leistungsfähigen Persönlichkeit entwickeln, seine Stärken gezielt einsetzen und mit seinen Schwächen angemessen umgehen lernen.

3.2 Sozialpädagogische Grundsätze

Zur Erreichung dieses Ziels wird nach folgenden Grundsätzen gearbeitet:

- ✓ Die Grundlage ist die Beziehungsebene
Das wichtigste Anliegen der Mitarbeiter/-innen ist es, positive und tragfähige Beziehungen zu den Kindern, deren Eltern und dem Team zu pflegen.
- ✓ Die gelebten christlichen Werte geben Halt und Orientierung
 - Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll
 - Wir sind offen und ehrlich
 - Wir bringen einander Respekt und Wertschätzung entgegen
- ✓ Erziehungsrichtlinien schaffen Vertrauen und Sicherheit
Die Erziehungsrichtlinien sind transparent für Kinder und Eltern und werden von allen Mitarbeiter/-innen gleich angewandt. Freiräume geben und Grenzen setzen sind wichtige Instrumente, um den Kindern klare Strukturen und damit Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln.
- ✓ Die Eltern sind die wichtigsten Partner
Die Elternzusammenarbeit basiert auf regelmässiger Kommunikation und gegenseitiger Information. Ein ausführliches Standortgespräch über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes findet regelmässig statt.
- ✓ Das Kind im Vordergrund
Wir fördern die Ich-Kompetenz des Kindes indem wir:
 - das Verantwortungsbewusstsein und die Selbstsicherheit fördern und das Kind auf dem Weg in die Selbständigkeit begleiten.
 - Raum zur Entwicklung und Unterstützung der persönlichen Stärken des Kindes schaffen.
Wir fördern die Sozialkompetenz des Kindes indem wir:
 - dem Kind helfen den anderen respektvoll zu begegnen, einen rücksichtsvollen Umgang zu pflegen und offen zu kommunizieren.
 - das Kind im gewaltfreien Lösen von Konflikten unterstützen.

3.3 Sozialpädagogische Grundsätze im Alltag

Rituale

Die Kinder wissen, welchen Ablauf ein Tag im KiBiZ hat. Die Begrüssung und Verabschiedung der Eltern, der Morgenkreis und der Tagesablauf sowie Essens- und Schlafrituale sind verlässliche Elemente im Tages- und Wochengeschehen und geben den Kindern Halt und Sicherheit.

Kinderschutz

Die Kinder sollen sich jederzeit sicher und geborgen fühlen und wissen, dass sie ernst genommen werden mit ihren Anliegen. Die Kinder befinden sich zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt. Aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes ist während der Dauer der Anstellung der Kontakt in der Freizeit zwischen KiBiZ Personal und den Kindern und Eltern, die mit dem KiBiZ in einem Vertragsverhältnis stehen, untersagt.

Selbsttätigkeit im Freispiel

Dem natürlichen Forscherdrang der Kinder wird viel Zeit eingeräumt. Das Kind lernt am besten, indem es sich selbst mit den Materialien und Spielsachen beschäftigen kann, die für seine individuelle Entwicklung zu dem Zeitpunkt wichtig sind. Im Freispiel nimmt es Kontakt mit anderen Kindern auf, lernt sich selbst und andere besser kennen. Im Spiel macht das Kind wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse über sich und seine Umwelt.

Geführte Aktivitäten nach dem Bildungskonzept elmar

Die Kinder erhalten täglich einen Input in Form einer geführten Aktivität. Diese Gruppen-Aktivität ist freiwillig und basiert auf den Interessen der Kinder. Sie regt den Wissens- und Forscherdrang auf spielerische Art und Weise an. Eine geführte Aktivität ist angereichert mit Bewegungselementen und regt die Wahrnehmung der Kinder an. Das so gelernte Wissen wird weiter vertieft in Bastelarbeiten, Spielsachen, Liedern und Geschichten. Die Aktivitäten sind jeweils in ein spannendes mehrwöchiges Thema eingebettet.

Die altersdurchmischte Gruppe

Die altersdurchmischte Kindergruppe ist für alle eine grosse Bereicherung. Da Kinder viel von anderen Kindern lernen, wird auf die Altersdurchmischung von mindestens drei Jahrgängen geachtet. Die Kindergruppe wird auch teilweise so aufgeteilt, dass sich Peergruppen bilden oder die Säuglinge auch mal unter sich spielen und sich zurückziehen können.

Musik, Bewegung und Zeit im Freien

Musik und Bewegung sind feste Bestandteile des Tagesablaufs. Bei jedem Wetter wird Zeit Draussen verbracht, bei möglichst vielfältigen Betätigungen und Spielformen. Gesungen und getanzt wird bei jeder Gelegenheit; kleine Lieder und Verse bereichern die Erlebniswelt der Kinder ungemein und sind hervorragende Hilfsmittel für den Spracherwerb.

4. Betrieb

4.1 Öffnungszeiten

Das KiBiZ Kinderbildungszentrum Geroldswil ist von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den allgemeinen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen, am Gründonnerstag und am Tag vor Auffahrt schliesst das KiBiZ bereits um 16.00 Uhr.

Betriebsferien

Vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt das KiBiZ geschlossen. Im Sommer hat das KiBiZ 2 Wochen Betriebsferien. Der Taxordnung liegen 4 Wochen Ferien zugrunde.

4.3 Betreuungszeiten

Wir bieten ausschliesslich Ganztagesbetreuung an.

Unser Tagesablauf ist kindergerecht rhythmisiert und ermöglicht dem Kind, sich rasch in unseren Strukturen anhand wiederkehrender Elemente zu Recht zu finden. Die Ganztagesbetreuung ermöglicht uns Ausflüge zu planen z.B. in den Zoo oder in den Wald oder intensiv an einem Projektthema dran zu bleiben.

4.4 Kindergruppen

Pro Tag werden durchschnittlich 10-11 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt in einer altersgemischten Gruppe betreut. Damit sich das Kind gut in der Kita einleben und integrieren kann, empfehlen wir mehr als nur einen Betreuungstag zu belegen.

5. Anmeldeformalitäten und Reservation

Anmeldungen sind an die Krippenleitung zu richten, welche grundsätzlich über die Aufnahme entscheidet. Muss ein Platz länger als zwei Monate vorreserviert werden, wird eine Reservationsgebühr von Fr. 500.- als Depot erhoben. Sofern das Kind wie vereinbart in die Krippe eintritt werden diese Fr. 500.- der/den ersten Monatspauschale/n gutgeschrieben, so dass für die Eltern keine Mehrkosten entstehen. Sobald die Reservationsgebühr bezahlt ist, wird der Betreuungsvertrag aufgesetzt. Der Betreuungsvertrag beinhaltet die spezifischen Vereinbarungen bezüglich der Anwesenheitszeiten und Monatspauschale.

6. Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Platz im KiBiZ zugewiesen werden, wird das Kind auf Wunsch auf die Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Über frei werdende Plätze werden die Eltern der betroffenen Kinder zur gegebenen Zeit informiert.

7. Eingewöhnung

Für die Eingewöhnung des Kindes im KiBiZ nehmen wir uns in der Regel zwei Wochen bzw. acht Tage Zeit. Während der ersten drei Tage der Eingewöhnung gibt es noch keine Trennung von Vater oder Mutter. Für die Zeit, die ein Kind während der Eingewöhnung allein von uns betreut wird, erheben wir für den Betreuungsaufwand pro Stunde Fr. 10.-.

8. Zusatztage

Betreuungstage können im KiBiZ grundsätzlich nicht abgetauscht werden. Nach Absprache mit der Gruppenleiterin können Kinder an Tagen, die nicht voll belegt sind, zusätzlich kommen. Die Zusatztage werden separat verrechnet.

9. Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf das Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden. Bei ausstehenden Zahlungen behält sich die Geschäftsleitung vor, das Kind erst nach Eingang der ausstehenden Zahlungen wieder zu betreuen oder den Krippenplatz nach dreimaliger Mahnung fristlos zu kündigen.

Änderungen im Betreuungsumfang werden nach Absprache mit der Krippenleitung beantragt.

5. Personal

5.1 Stellenplan im KiBiZ Geroldswil

Die Hauptverantwortung über eine Gruppe trägt jeweils ein/e diplomierte/r Fachfrau/ Fachmann Kinderbetreuung, welche/r zu 100 % angestellt ist. Jede Kitagruppe wird zu ca. 50% von einer/einem Miterzieher/in, welche/r ebenfalls über die anerkannte Ausbildung verfügt, unterstützt.

Total werden bei uns drei Lernende und jeweils zwei Praktikanten/Praktikantinnen ausgebildet.

Täglich betreuen somit drei bis vier Personen eine Kindergruppe von maximal 11 Kindern.

Es ist zu jeder Zeit eine diplomierte Person in der Kita oder auf dem Spaziergang anwesend.

2. Ausbildungsanforderungen

Die Krippenleitung und die Betreuer/-innen verfügen über eine abgeschlossene, vom Schweizerischen Krippenverband und vom Amt für Jugend- und Berufsbildung des Kantons Zürich anerkannte Ausbildung. Das KiBiZ stellt Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

3. Stellenbeschreibung, Anstellungsbedingungen

Die Pflichten und Kompetenzen der Mitarbeitenden sind in den Stellenbeschrieben festgehalten. Für die Entlohnung und die übrigen Belange des Arbeitsverhältnisses gelten die Richtlinien des Krippenverbandes.

4. Personalführung

Die Krippenleitung pflegt einen partizipativen Führungsstil. Die regelmässige Weiterbildung des Personals und der Leitung wird unterstützt und gefördert. Das Team führt regelmässig Sitzungen durch. Die Auszubildenden werden anhand eines Ausbildungsplans gefördert und ausgebildet.

6. Organisation des Alltags im KiBiZ Geroldswil

6.1 Bringen

Die Kinder können von 7.00 bis 9.00 Uhr gebracht werden. Im Falle von Absenzen soll die Leitung der Kindertagesstätte vor der offiziellen Bringzeit telefonisch informiert werden.

6.2 Abholen

Abends können die Kitakinder von 16.30 bis 18.00 Uhr abgeholt werden. Die Hortkinder können gerne ab 17.00 Uhr abgeholt werden.

Wir schliessen pünktlich und wer kurz vor 18.00 Uhr kommt, dem können wir leider keine ausführliche Rückmeldung des Tages mehr ermöglichen.

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die dem Personal persönlich bekannt sind. Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, müssen die Betreuerinnen rechtzeitig informiert werden. Eltern, die ihr Kind nach 18.00 Uhr abholen, müssen der Leitung wegen der Umtriebe pro 10 Minuten eine Entschädigung von 10 Franken entrichten. Dazu steht in der Garderobe eine Teamkasse zur Verfügung.

6.3 Krankheit

Ist ein Kind krank, soll es grundsätzlich zu Hause betreut werden. Wir empfehlen den Eltern, dass das Kind einen Tag fieberfrei zu Hause verbringen darf, bevor es erneut in die Kinderkrippe kommt. Tritt die Krankheit tagsüber ein, werden die Eltern umgehend benachrichtigt, um gemeinsam über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Fallen Betreuungstage weg wegen Krankheit, Unfall oder Ferien können diese nicht abgetauscht und auch nicht zurückerstattet werden.

6.4 Medikamente

Vom Arzt verordnete Medikamente für das Kind sind dem Personal der Kindertagesstätte ausschliesslich in der Originalverpackung mit der Packungsbeilage und den genauen Dosierungsvorschriften abzugeben. Das Personal soll über den Gesundheitszustand des Kindes informiert sein.

Medikamente dürfen nur diplomiertem Personal übergeben werden, da diese die Verantwortung für die korrekte Einnahme tragen.

6.5 Kleider und Schuhe

In den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte tragen die Kinder Finken. Da wir bei jedem Wetter nach Draussen gehen, sind die Eltern gebeten, ihr Kind immer dem Wetter entsprechend zu kleiden. Bei Regen sind Gummistiefel und eine wasserdichte Regenjacke sowie Regenhosen sinnvoll (kein Schirm). Kleider und Schuhe sollen bequem und praktisch sein und auch schmutzig werden dürfen. Jedes Kind hat Ersatzkleider in seiner persönlichen Kiste. Fehlen Kleidungsstücke, wird dies den Eltern mitgeteilt. Alle Kleidungsstücke sollten mit Namen versehen sein.

6.6 Persönliche Gegenstände

Ein Nuscheli oder Kuscheltiere dürfen mitgenommen und in der persönlichen Kiste des Kindes deponiert werden. Es wird empfohlen, die persönlichen Gegenstände des Kindes mit dem Namen des Kindes zu versehen. Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände übernimmt die Leitung der Kindertagesstätte keine Haftung. Wir bitten die Eltern den Kindern grundsätzlich keine Spielzeuge mitzubringen.

6.7 Schmuck

Grosse Ohrringe und Halsketten sind für den Aufenthalt in der Kindertagesstätte nicht geeignet, denn die Gefahr des Hängenbleibens beim Spielen ist gross. Für verlorene oder beschädigte Schmuck- oder Kleidungsstücke übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung.

6.9 Windeln, Zahnbürsten, Säuglingsnahrung und Sonnenschutz

Windeln und Kinderzahnbürsten sowie die individuelle Babynahrung wie z.B. Babymilchpulver sind durch die Eltern zu besorgen und der Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Für Säuglinge wird im KiBiZ Gemüse- und Fruchtebrei zubereitet. Im Sommer sind wir froh, wenn die Kinder bereits mit aufgetragenem Sonnenschutz in die Krippe kommen, damit wir am Morgen schneller rausgehen können. Am Nachmittag wird bei allen Kindern erneut von uns Sonnenschutz aufgetragen.

7. Verpflegung

7.1 Znüni und Zvieri

Beim Znüni und Zvieri wird auf eine gesunde, saisonal angepasste Kost geachtet. Früchte, Gemüse und Salat sind täglicher Bestandteil davon. Um 09.00 Uhr und um 14.00 Uhr gibt es frisches Obst, damit die Kinder für das tägliche Morgen- bzw. Nachmittagsprogramm gestärkt sind. Grundsätzlich gibt es keine zuckerhaltigen Zwischenmahlzeiten. Feiert ein Kind Geburtstag oder Abschied, machen wir eine Ausnahme und die Eltern dürfen einen speziellen Zvieri nach eigenem Wunsch mitbringen, damit wir mit dem Kind feiern können.

7.2 Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung wird in der Kindertagesstätte eingenommen. Die Mahlzeiten werden vom KiBiZ Koch frisch zubereitet geliefert und mit zusätzlicher Rohkost ergänzt. Zum Mittagessen wird täglich ein reichhaltiger Salat serviert. Die Kindertagesstätte legt Wert auf eine kindergerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung.

7.3 Esswaren

Die Eltern sind gebeten, ihrem Kind keine Esswaren, Getränke oder Süssigkeiten in die Kindertagesstätte mitzugeben. Diese Regelung gilt nicht für Geburtstage und andere Feste oder spezielle Vereinbarungen

8. Räumlichkeiten und Umgebung

8.1 Gestaltung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des KiBiZ Geroldswil befinden sich im Zentrum von Geroldswil in den zweckmässig umgebauten Räumlichkeiten der Post direkt angrenzend zum Schulhaus. Im Erdgeschoss befinden sich die Garderobe, ein Spielzimmer sowie die Küche, der Essbereich und das Büro der Krippenleitung und der Gruppenraum der Hortkindergruppe. Im Obergeschoss sind zwei Gruppenräume mit je einem Ruheraum, die auch als Bewegungs- und Rückzugszimmer genutzt werden. Im Bastelraum können die Kinder kreativ sein, basteln, malen und experimentieren. Zu den Räumen gehört eine großzügige WC- Anlage, ein Wickelzimmer sowie eine Terrasse zum Verweilen im Freien.

8.2 Umgebung

Das angrenzende Schulhaus bietet alles, was ein Kinderherz begehrt: Spielplätze, grosse Wiesen und Spazierwege rund ums Quartier sowie ein vielfältiges Naherholungsgebiet am Wasser oder im Wald sind in Gehdistanz gut erreichbar.

9. Finanzen und Versicherungen

9.1 Betriebsbudget

Das KiBiZ verfügt über eine transparente Rechnungslegung. Die Finanzierung ist sichergestellt.

9.2 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind als Monatspauschale zu entrichten. Die Monatspauschale ist einkommensunabhängig. Sie ist auch zu entrichten, wenn die Kinder krank sind oder in den Ferien weilen. Bei einer Abwesenheit von 4 Wochen oder mehr können die Eltern bei der Krippenleitung eine Reduktion beantragen. Die Tarife sind im Anhang aufgeführt. Die Eltern können bei der Gemeinde Geroldswil einen Gemeindebeitrag für den Betreuungsplatz beantragen.

9.3 Versicherungen

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

10. Hygiene und Sicherheit

10.1. Hygiene

Ein Selbstkontrollkonzept für Lebensmittel und Hygiene, dessen Umsetzung vom Lebensmittelinspektorat überprüft wird, garantiert optimale hygienische Verhältnisse.

10.1 Sicherheit und Brandschutz

Die feuerpolizeilichen Vorschriften werden eingehalten. Ein Sicherheits- und Brandschutzkonzept liegt vor und wird jährlich allen Mitarbeitenden neu kommuniziert.

10.2 Notfälle

Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die Nummern des Notfallarztes, Spitals, der Eltern und des Hausarztes der Familie griffbereit. Alle wichtigen Angaben sind auf dem Notfallblatt des Kindes ersichtlich.

11. Verbindlichkeit

Das Betriebsreglement steht allen Interessierten zur Verfügung. Die Umsetzung wird von der Trägerschaft des Kinderbildungszentrums und der Krippenleitung regelmässig überprüft. Das vorliegende Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrages und für beide Parteien verbindlich.

Informationen für Eltern

Liebe Eltern

Wir freuen uns, dass Sie uns als ihren Vertrauenspartner in der außerfamiliären Betreuung ihres Kindes gewählt haben.
Bitte lesen Sie folgende Informationen sorgfältig durch, um einen reibungslosen Aufenthalt ihres Kindes in der KiBiZ Kindertagesstätte zu gewährleisten:

- Sollte Ihr Kind einmal krank oder sonst verhindert sein informieren Sie das Krippenpersonal bitte frühzeitig unter: 044 747 57 47
- Bei Fragen oder Unklarheiten ohne zu zögern die Leitung kontaktieren- wir pflegen eine offene Kommunikation.
- Geben Sie Ihrem Kind ein Paar Hausschuhe, Windeln und eine Zahnbürste mit.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter gemäß gekleidet ist (Regenschutz und wasserdichte Schuhe bei schlechtem Wetter), da wir oft Zeit im Freien verbringen.
- Geben Sie Ihrem Kind Ersatzkleider mit, am besten mit Namen oder Initialen beschriftet.
- Im Sommer gehen wir gerne Plantschen, wenn Ihr Kind eine Badehose oder Badewindeln in der Kita hat, ist dies einfach und unbürokratisch möglich.
- Wir achten im KiBiZ auf eine gesunde Ernährung: bitte geben Sie Ihrem Kind grundsätzlich keine Esswaren mit.
- Wir freuen uns, mit Ihrem Kind Geburtstag zu feiern – Bitte sprechen Sie die Details mit der Gruppenleiterin ab.
- Aus organisatorischen Gründen, bitten wir die Eltern, uns Ihre Ferienabsenzen frühzeitig mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihr Bemühen, den Krippenbesuch Ihres Kindes organisatorisch zu unterstützen.

Die Eingewöhnung- ein Merkblatt

Im ganzen Prozess der Eingewöhnung steht das Kindwohl im Vordergrund

Diese wichtige und intensive Zeit bildet das Fundament für den zukünftigen Aufenthalt in der Kindertagesstätte. Deshalb wird dieser Zeit auch ganz besondere Beachtung geschenkt!

Die Einbindung der Eltern in den Eingewöhnungsprozess

Die Eingewöhnung ermöglicht dem Kind in zunehmend vertrauter Umgebung eine vertrauensvolle Beziehung zur neuen Bezugsperson aufzubauen. Deshalb wird darauf geachtet, dass während dieser ersten Zeit der Eingewöhnung immer die gleiche Person für das Kind und die Eltern anwesend ist. Durch die Anwesenheit der Eltern kann das Kind in einem entspannten Umfeld die Räumlichkeiten, Spielmöglichkeiten und den Tagesablauf der Kindertagesstätte kennen lernen. Das Kind soll sich angstfrei und neugierig dem Neuen zuwenden können.

Abschied und Wiedersehen

Wir legen viel Wert darauf, dass der Abschied und das Wiedersehen bewusst durchlebt werden. Diese Übergänge können durch ein Ritual oder einen geliebten Gegenstand unterstützt werden- so wird das Loslösen und die Öffnung gegenüber Neuem gelernt. Das Vertrauen zwischen Kind und Eltern gewinnt an Tiefe, wenn Abschied und Wiedersehen sorgfältig gestaltet werden.

Zeitraumen

Wie auch immer die zukünftige Präsenzzeit des Kindes aussieht, der Eingewöhnungsprozess dauert circa zwei Wochen und wird an mehreren Tagen durchgeführt. Dieser Zeitrahmen hilft dem Kind, sich an die neue Umgebung und die neue Bezugsperson zu gewöhnen. Die Eltern müssen in diesen zwei Wochen zunächst präsent und später schnell erreichbar sein. Während der Eingewöhnung verrechnen wir pro Stunde Fr. 10.-, wenn das Kind von uns allein betreut wird.

Ablauf der Eingewöhnung in der Kindertagesstätte:

- 1.-3. Tag: In den ersten drei Tagen kann das Kind mit den Eltern je ein bis zwei Stunden lang die Kindertagesstätte kennen lernen.
- 4. Tag: An diesem Tag ist das Kind zum ersten Mal maximal eine Stunde lang ohne Eltern in der Tagesstätte. Die Dauer wird von der Betreuungsperson im Gespräch mit den Eltern festgelegt.
- Ab 5.Tag: An den darauffolgenden Tagen wird der weitere Verlauf der Eingewöhnung von der Bezugsperson geplant und mit den Eltern besprochen.

Tarife der Kindertagesstätte

Berechnung der Monatspauschale Kitagruppe:

	Alter des Kindes	Betreuungszeit n	Pro Monat (Faktor 4,2)	Pro Tag
Ganzer Tag	Kind Ab 19 Monate	7.00 – 18.00	470.-	112.-
Ganzer Tag	Baby Bis 18 Monate*	7.00 – 18.00	520.-	124.-

Berechnung der Monatspauschale Hortgruppe:

	Preis pro Tag	Preis pro Monat (Faktor 4.2)
07.00-18.00	Fr. 95.-	Fr. 399.-
12.00-18.00	Fr. 75.-	Fr. 315.-

Anmerkungen:

- Aus pädagogischen Gründen ist eine wöchentliche Präsenzzeit von mehr als einem Tag empfohlen, aber nicht obligatorisch.
- Für Säuglinge unter 18 Monaten wird für die intensive Betreuung ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 12.- pro Betreuungstag erhoben.
- Auf Anfrage entrichtet die Gemeinde Geroldswil einen einkommensabhängigen Gemeindebeitrag an Familien, die in Geroldswil wohnhaft sind.
- Es wird mit einer monatlichen Pauschale gerechnet, d.h. während der Ferien oder im Krankheitsfall ist die Pauschale auch zu entrichten.
- Wird eine zusätzliche Betreuung an einzelnen Tagen gewünscht, ist dies möglich in Absprache mit der Gruppenleitung. Zusatztage werden separat verrechnet. Aus organisatorischen Gründen können Betreuungstage grundsätzlich nicht abgetauscht werden (Ferien, Krankheit). Bei kurzfristigen Terminkollisionen mit Ihrem Arbeitgeber- nehmen Sie Kontakt mit der Krippenleitung auf.
Wünschen die Eltern dauerhaft andere Betreuungstage, muss dies mit der Geschäftsleitung abgesprochen und ein neuer Betreuungsvertrag aufgesetzt werden.